

LUBW · Postfach 10 01 63 · 76231 Karlsruhe

An die Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister und Bürger-
meisterinnen und Bürgermeister der
betroffenen Gemeinden

Aktenzeichen LUBW25-8840-74/5/1
Bitte bei Antwort angeben
Name Kristina Wiegner
Telefon +49 721 5600-1423
E-Mail Sekretariat.Abt2@lubw.bwl.de

Karlsruhe, den 26.02.2026

Benachrichtigung über stichprobenhafte Erfassung von Tieren, Pflanzen und Biotopen im Außenbereich Ihrer Gemeinde

Sehr geehrte Frau (Ober-)Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr (Ober-)Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg beauftragt, Erfassungen von Tieren, Pflanzen und Biotopen zu vergeben und zu koordinieren. Die von der LUBW beauftragten Fachbüros erfassen den Zustand und die Qualität von Lebensräumen sowie Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten. Die Erfassungen finden auf Stichprobenflächen statt, die über ganz Baden-Württemberg verteilt sind.

In Ihrer Gemeinde finden 2026 entsprechende Erfassungen statt. Die Erfassungen beschränken sich dabei auf einige bis wenige Stichprobenflächen i. d. R. im Außenbereich Ihrer Gemeinde. Die Erfassungen in Ihrer Gemeinde finden im Rahmen folgender Monitoringprogramme statt:

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitgliedsstaat der Europäischen Union nach Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet, im gesamten Bundesgebiet regelmäßig ein Monitoring zur Überwachung der Erhaltungszustände für Arten von gemeinschaftlichem Interesse durchzuführen und die Ergebnisse an die EU zu berichten. Die in Baden-Württemberg untersuchten Arten sind Teil des bundesweiten Stichprobenmonitorings innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region. Die Gesamtanzahl der Stichproben sowie die Verteilung auf die Bundesländer wurde vom Bundesamt für Naturschutz

(BfN) vorgegeben und je nach Art um weitere Stichproben in den Bundesländern ergänzt. Die Ergebnisse fließen in den FFH-Bericht 2031 ein. Die Lage der Stichprobenflächen wurde im Rahmen einer Zufallsziehung ausgewählt. Da die externen Dienstleistenden die Arbeiten selbstständig planen, sind alle Flächen angegeben, die zwischen 2026 und 2029 beprobt werden. Weitere Informationen zur FFH-Richtlinie sowie deren Umsetzung in Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite der LUBW: [FFH-Richtlinie](#)

Die LUBW bittet Sie darum, die Einwohnerinnen und Einwohner Ihrer Gemeinde sowie die Grundstücksnutzenden mithilfe der Gemeindemitteilungsblätter oder anderer Kommunikationsformate über die bevorstehenden Erfassungen zu informieren. Einen Vorschlag für den Veröffentlichungstext finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Im Rahmen dieser Erfassungen ist es den Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern als Beauftragte der LUBW entsprechend den Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben von uns eine Auftragsbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen. Um die Aussagekraft des Monitorings zu gewährleisten, bleiben die Stichprobenflächen anonym. Es erfolgt auch keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden. Dauerhafte Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt der Erhebungen richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Arten oder Biotope und wird stark von den aktuellen Wetterbedingungen beeinflusst.

Bitte beachten Sie, dass die Erhebungen aus organisatorischen Gründen leider nicht durch die interessierte Öffentlichkeit, Presse oder von der Gemeindeverwaltung begleitet werden können.

Bei Fragen steht Ihnen die LUBW gerne zur Verfügung. Für Rückfragen veröffentlichen Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: poststelle@lubw.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Felix Normann
Abteilungsleitung 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Anlage(n)

Textvorschlag zur Veröffentlichung (Mitteilungsblätter o.ä.)

Vorschlag Text für Veröffentlichung

Erfassungen von Tieren, Pflanzen und Biotopen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von März bis Ende November 2026 Erfassungen von Tieren und Pflanzen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Die Untersuchungen erfolgen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Biotopen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Die Ergebnisse werden auf Landes- und teils auch Bundesebene hochgerechnet, um Aussagen zur Entwicklung treffen zu können.

Die Erfassungen finden im Rahmen folgender Monitoringprogramme statt:

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitgliedsstaat der Europäischen Union nach Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet, im gesamten Bundesgebiet regelmäßig ein Monitoring zur Überwachung der Erhaltungszustände für Arten von gemeinschaftlichem Interesse durchzuführen und die Ergebnisse an die EU zu berichten. Die in Baden-Württemberg untersuchten Arten sind Teil des bundesweiten Stichprobenmonitorings innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region. Die Gesamtanzahl der Stichproben sowie die Verteilung auf die Bundesländer wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorgegeben und je nach Art um weitere Stichproben in den Bundesländern ergänzt. Die Ergebnisse fließen in den FFH-Bericht 2031 ein. Die Lage der Stichprobenflächen wurde im Rahmen einer Zufallsziehung ausgewählt. Da die externen Dienstleistenden die Arbeiten selbstständig planen, sind alle Flächen angegeben, die zwischen 2026 und 2029 beprobt werden. Weitere Informationen zur FFH-Richtlinie sowie deren Umsetzung in Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite der LUBW: [FFH-Richtlinie](#)

Im Rahmen dieser Erfassungen ist es den kartierenden Fachpersonen als Beauftragte der LUBW entsprechend den Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Bescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen. Die Stichprobenflächen bleiben anonym, um die Aussagekraft des Monitorings zu gewährleisten. Es erfolgt auch keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden. Dauerhafte Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt der Erfassung richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Arten oder Lebensräume und wird stark von den aktuellen Wetterbedingungen beeinflusst. Eine Begleitung der Erfassungen vor Ort ist leider nicht möglich.

Bei Fragen steht Ihnen die LUBW unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: poststelle@lubw.bwl.de